

Antrag:

1. Der Entwurf (Stand: 26.03.2004) des 2. Regionalen Nahverkehrsplan Neumünster wird gebilligt.
2. Mit dem Entwurf des 2. Regionalen Nahverkehrsplans Neumünster ist das Beteiligungsverfahren nach § 5 Abs. 3 ÖPNVG durchzuführen.
3. Es ist eine Bürgeranhörung zum 2. Regionalen Nahverkehrsplan Neumünster durchzuführen. Abweichend von der Richtlinie der Stadt Neumünster für die Beteiligung der Bürger, wird die Zuständigkeit für die Einladung und Durchführung der Bürgeranhörung dem 1. Stadtrat übertragen.